

# Anmerkungen zu einem Banngang bei Ahrweiler

Hans-Georg Klein

## Die Vorgeschichte

Grenzstreitigkeiten zwischen zwei Gemeinden waren im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit nichts Neues. Der Jahrhunderte währende Streit zwischen dem Gericht Wadenheim in der Grafschaft Neuenahr und der erztiftischen Mithauptstadt Ahrweiler war allerdings wegen seiner langen Dauer von besonderer Qualität, denn die Banngrenze war gleichzeitig auch die Landesgrenze zwischen der Grafschaft Virneburg (Neuenahr), später dem Herzogtum Jülich und dem Kurfürstentum von der Pfalz einerseits und Kurköln andererseits. Im Wesentlichen umfassten die Auseinandersetzungen zwei Streitpunkte: 1. Die Hochwässer der Ahr spülten immer wieder Grenzsteine weg, wobei auch immer wieder behauptet wurde, der jeweilige Gegner habe dabei nachgeholfen. 2. Der Streit um das Dorf Bachem, das durch den Bachemer Bach in Unter- und Oberbachem geteilt wurde. Unstrittig war, dass der rechts des Baches liegende Ortsteil nach Beul und der links liegende Ortsteil nach Ahrweiler pfarfte. Aus dieser Pfarrzugehörigkeit entstand aber über Jahrhunderte ein Streit um die kommunale Zugehörigkeit. Dabei spielten die Weiderechte und die Einnahmen aus dem Wein- und Bierzapf in Bachem eine große Rolle. Der Streit eskalierte zeitweise so heftig, dass man sich gegenseitig unter Büchsenfeuer nahm (so u.a. 1570). Die beiden Parteien pfändeten sich wechselseitig das Vieh oder die Frucht und arretierten Menschen. Selbst die beiden Landesherren wurden sich ernsthaft böse.

Aktenkundig wurden die Streitigkeiten zum ersten Mal in den Jahren 1419 – 1459<sup>1)</sup>. Seit 1546 war ein Prozess in dieser Angelegenheit beim Reichskammergericht anhängig, der aber ab 1720 nicht mehr weiter verfolgt wurde. Ein abschließendes Urteil erfolgte nie. Noch im Jahre 1792 beauftragte der Kurfürst von Köln den Geometer, Oberleutnant Müller, die Grenze zwischen

dem erztiftischen Gebiet und dem jülichschen Gebiet bei Bachem neu zu vermessen und eine Karte über den Grenzverlauf anzufertigen<sup>2)</sup>. In dem Jahrhunderte währenden Rechtsverfahren wurde viel schönes Papier in hässliche Akten verwandelt. Eine Ausnahme bilden die kürzlich entdeckten Archivalien, ein Zufallsfund, der uns die manchmal auch optisch schönen Seiten alter Schriftstücke zeigt<sup>3)</sup>.

## Die Archivalien

Die Archivalien stammen aus dem Arenbergarchiv/Edingen, Bestand 1965, Nr. D 3096. Sie bestehen aus vier undatierten und unpaginierten Blättern. Die ersten beiden Blätter enthalten eine Auflistung der Wadenheimer Standpunkte zu den Grenzstreitigkeiten mit der Stadt Ahrweiler. Das muss hier nicht weiter verfolgt werden – außer bei der Frage der Datierung –, weil der Inhalt keine neuen Erkenntnisse gegenüber den bei Frick veröffentlichten Akten bietet. Das dritte Blatt (63,5 X 43 cm) ist ein Entwurf für eine Landkarte über den Grenzverlauf mit der protokollierten Eintragung aller strittigen und unstrittigen Bannsteine. Beim vierten Blatt (62 X 43 cm) handelt es sich um eine unvollendete Karte dieses Grenzverlaufs. Die bildliche Darstellung ist koloriert<sup>4)</sup>. Unvollendet ist die Karte deswegen, weil die Protokolleinträge in den Kartuschen fehlen. Diese Karte enthält zwei ganz reizvolle Stadt- bzw. Dorfansichten von Ahrweiler und Bachem.

## Zur Datierung

Zur Datierung müssen wir uns noch einmal die Blätter 1 und 2 anschauen. Sie tragen den Titel „De herlicheit der Graffschafft Nuwenar“ und listen in Form eines Weistums (*It iß zuwysenn vnnBenn gnedigenn Edeleenn leuenn herren vonn Colne und vnsenn Edeleenn lievenn gnedigenn Jonckhernn vann Virnennburch So wie*

wir dann Wadennheim vur vnndersaessenn alle weige vonn vnBenn aldenn Innd furfaren hann verstantdenn...) die Rechtsstandpunkte der Grafenschaft bezüglich der gemeinsamen Grenze mit der Stadt Ahrweiler auf. Die Archivalien stammen mit Sicherheit aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Als Landesherr der Dörfer Beul, Hemmessen und Wadenheim wird der Junker von Virneburg genannt. Der letzte regierende Virneburger, Kuno, starb am 28. Dezember 1545. Im Dorsaleintrag des ersten Blattes werden uns einige Namen von Ahrweiler Bürgern mitgeteilt. Sie hatten offensichtlich in Bachem Grundbesitz. Uns bekannt sind zwei der verzeichneten Personen. Tilman Gurtzgin, Schöffe am Gericht in Ahrweiler, ist bislang letztmalig für 1525 belegt<sup>5)</sup>. Johann Marner wurde 1474 an der Universität Köln immatrikuliert<sup>6)</sup>. So besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die Akte aus dem Jahre 1523 (März 23)<sup>7)</sup> stammt, als Erzbischof Hermann von Köln und Junggraf Philipp von Virneburg und Neuenahr, Herr zu Saffenberg, einen Abschied über den Streit um die Bannsteine beschlossen, der allerdings bis zum Jahre 1532 noch nicht befolgt worden ist<sup>8)</sup>.

## Der Banngang

Jeweils in der ersten Woche nach der Bürgermeisterwahl am 1. Mai machte die Stadt Ahrweiler den gewöhnlichen Banngang. Dabei wurden sämtliche Bannsteine bzw. Loochbäume an den

Außengrenzen überprüft. In jedem Fall waren Baumeister, die 7 Förster und die 7 Erbgeschworenen zur Teilnahme verpflichtet. Häufig nahmen auch alle 15 Ratsmitglieder teil, gab es doch für die Teilnahme Spesen und zu Mittag eine Verpflegung mit Rotwein, Wecken und Käse. Wurde im Jahr über ein fehlender Malstein gemeldet, versuchte man, die Wadenheimer zur Teilnahme zu bewegen – was häufig aber nicht gelang – und setzte einen außerordentlichen Banngang an.

Auch auf dem dritten Blatt finden sich keine neuen Erkenntnisse über den Banngang. Die Beschreibung der kompilierten Skizze mit den Protokolleinträgen entspricht inhaltlich etwas der bei Frick vermerkten Bannbegehung im Jahre 1532<sup>9)</sup>. Auffallend ist dabei, dass sich beide Parteien bis zum Weißen Stein am Weißen Kreuz einig waren. Danach, d.h. in den Ahrauen und in Bachem, sind die Streitpunkte vermerkt. Entweder fehlen die Grenzsteine ganz oder die sogenannten Wahrzeichen der Malsteine sind abgeschlagen. Dieses Wahrzeichen ist nach Grimm „zunächst ein äusseres, sichtbares zeichen, das zum nachweis von etwas vorgewiesen werden soll oder kann“<sup>10)</sup>. Die Grenz- oder Malsteine trugen offensichtlich ein Markierungszeichen, das ihre Echtheit bezeugte. Ob es nun die Wappen der betroffenen Herrschaften waren oder anderes, ist nicht zu ermitteln. Die Protokolleinträge sprechen beispielsweise von einem dreieckigen Stein, der „keynn warsagen“ trägt und



Abb. 1:  
Der Banngang  
(unvollendet)

„nit zuachtenn vur eyynn marcksteynn“ ist. Bei einem anderen dreieckigen Stein heißt es: „Hat aber keynn warzeichen.“ Vom Grenzstein bei den Neun Morgen wird protokolliert: „Sunder alle bewyßong geleufflich warsachenn.“ Offensichtlich wurden nachträglich Steine gesetzt, die das offizielle Zeichen nicht getragen haben und in der Folge nicht anerkannt werden konnten.

## Die bildlichen Darstellungen

Das vierte Blatt (Abb. 1) ist für die Stadtgeschichte Ahrweilers das interessanteste, birgt es doch die älteste, bislang bekannte Stadtansicht Ahrweilers. Bisher galt die Ansicht aus der Vogelschau auf einer Karte des unteren Ahrtales im Landeshauptarchiv Koblenz, abgedruckt in Frick, Abb. 120, als die älteste bildliche Darstellung Ahrweilers. Dabei muss man die aus dem 15. Jahrhundert stammende Stadtansicht auf einem Wandgemälde in der St. Laurentius-Pfarrkirche von Ahrweiler<sup>11)</sup> vernachlässigen, weil dieses Gemälde durch mannigfache Restaurierungen nur noch rudimentär erhalten und nicht mehr ganz aussagekräftig ist.

Die uns interessierende Darstellung befindet sich in der oberen linken Ecke des Blatts (Abb. 2). Sie ist nicht mehr symbolisch-allegorisch dargestellt, sondern ist, obwohl noch leicht schematisiert, von unverkennbarer Individualität. Wir erkennen den Ahrlauf. Dahinter liegt die

Stadt Ahrweiler mit ihren Stadtsymbolen: Mauer, Stadttor, Turm, Kirche. Der Blick wird von Osten auf die Stadt gelenkt. Eine Straße führt von Osten zum (vermutlichen) Niedertor, das in seiner äußeren Form eher dem heutigen Ober- tor gleicht: Das Stadttor weist ein auskragendes Obergeschoss, feldseitig zwei Ecktürmchen und ein spitzes Walmdach auf.

Das soll uns nicht wundern, wurde doch die Stadtbefestigung im Dreißigjährigen Krieg mehrmals stark beschädigt und dann wieder aufgebaut. Im Bild links des Stadttores ist der heute nicht mehr vorhandene Sinziger Turm zu erkennen. Rechts des Niedertores sieht man den heutigen Kanonenturm, damals Henkerturm genannt. Daran schließt sich ein Wichhaus an, das 1508 als „Wychhus in der Arhoidenhrhut<sup>12)</sup>.“ genannt wird. Hinter der Stadtmauer sind die Bürgerhäuser zu sehen, die teilweise noch mit Stroh (gelb), teilweise mit Schiefer (blau) eingedeckt sind. Hinter dem Sinziger Turm erhebt sich mächtig die Laurentiuskirche, gut erkennbar mit Kirchturm im Westen und Chor im Osten. Stadtgraben und Zugbrücke (bzw. Vortore) sind nicht dargestellt. Man kann natürlich die Erkennung des Niedertores in Frage stellen. Ist nicht doch das Ahrtor dargestellt? Gegen das Ahrtor spricht die fehlende wichtige Ahrbrücke, die damals schon bestand, und die perspektivische Darstellung der Pfarrkirche von Osten nach Westen.



Abb. 2:  
Ahrweiler  
um 1523



Abb. 3:  
Bachem  
um 1523

Unten links im Blatt, aber rechts der Ahr, ist das Dorf Bachem dargestellt (Abb. 3). Die Anna-Kapelle dominiert das ganze Dorf. Neben der Kapelle steht solitär ein kleines Gebäude. Es könnte das Bachemer Backhaus darstellen. Hinter Kapelle und Backes stehen die Häuser des Dorfes, alle mit Stroh bedeckt. Auch bei diesem Bild handelt es sich um die älteste Darstellung Bachems.

Entlang der Ahr sind liebevoll einzelne Pflanzen gezeichnet. Dazwischen sitzt ein kleiner Hase. Ungefähr in der Mitte des Blattes sehen wir einen Jäger mit zwei Jagdhunden an der Leine. Die Gruppe ist nicht koloriert, sondern nur gezeichnet. Am oberen Blattende, gegenüber der Stadt Ahrweiler, erkennen wir einen Jäger, der ein Wild in ein aufgespanntes Netz treibt. Rechts unten auf dem Blatt ist der Weiße Stein in Form eines großen Kreuzes dargestellt. Dieses Weiße Kreuz steht heute, durch den Straßenbau um einige Meter versetzt, am Verkehrskreisel an der Grenze zwischen den Stadtteilen Ahrweiler und Neuenahr. Insgesamt enthält das Bild elf leere Kartuschen, in die die Protokolle der einzelnen Grenzsteine eingetragen werden sollten. Rechts oben ist der Berg Neuenahr angedeutet.

## Fazit

Insgesamt bringen die vorgestellten Archivalien eine Bestätigung der bei Frick überlieferten

Quellen. Zu erkennen ist die sichtbare Mühe, den Grenzverlauf zu kartieren und damit sicherer zu machen. Natürlich ist die Darstellung zeitgemäß stark kompiliert. Dabei wird uns dankenswerter Weise die erste bildliche Darstellung Ahrweilers und Bachems mitgeliefert. Diese Darstellungen stammen mit Sicherheit aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, vermutlich aus dem Jahre 1523.

## Anmerkungen:

- 1) Vgl. hierzu Quellen zur Geschichte von Bad Neuenahr, bearb. von Hans Frick, Bad Neuenahr 1933 (= Frick), 977.
- 2) Quellen zur Geschichte der Stadt Ahrweiler (= QAW), bearb. von Hans-Georg Klein, Bd. 2, Nr. 1010; Karte abgedruckt ebendort, S. 784.
- 3) Das Archivale verdanke ich meinem Freund Sebastian Schmitz, May-schoß, der es anlässlich mehrerer Besuche in Edingen zufällig entdeckt hat. Es ist dort unter dem Stichwort „Grenzkarten zwischen Saffenburg und Ahrweiler“ archiviert. Ich danke Herrn Archivdirektor Guy Lernout, Edingen, für die Erlaubnis der Veröffentlichung.
- 4) Leider können die Bilder hier innerhalb des Beitrags nicht farbig wiedergegeben werden. Die kolorierte Version ist in der Anzeige des Heimatvereins „Alt-Ahrweiler“, S. 269, zu finden.
- 5) QAW, Bd. 2, 381.
- 6) QAW, Bd. 2, 310.
- 7) Vgl. Frick 1020.
- 8) Frick 1034.
- 9) Frick 1035.
- 10) Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. <http://germazope.uni-trier.de/Projects/DWB> Stichwort Wahrzeichen.
- 11) Abgedruckt in: Josef Mettel, Du wohnst ganz schön hier, lieber Gott, S. 99 (Die Taufe Jesu [in der Ahr]), Bad Neuenahr-Ahrweiler 2000.
- 12) Quellen zur Geschichte der Stadt Ahrweiler, Bd. 3, Die Stadtrechnungen ..., S. 259, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2006.